

Absender

Erziehungsberechtigte/volljährige Schülerin bzw. volljähriger Schüler)	
Wohnadresse	
Kontakt (Tel., E-Mail)	

An die Schulleitung

Antrag auf Berücksichtigung einer Lese-Rechtschreib-Störung

gemäß Art. 52 Abs. 5 Bayerisches Gesetz für Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und §§ 31-36 Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (BaySchO)

Name der Schülerin		Geb	Klasse:	
bzw. des Schülers:		Datum:		
Ich beantrage auf Grund einer Lese- und/oder Rechtschreib-Störung				
☐ Nachteilsausgleich ☐ Notenschutz				
Anmerkungen:				
Die erforderliche schulpsychologische Stellungnahme vom liegt bei oder wird nachgereicht. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Schulpsychologin bzw. der				
Schulpsychologe	bzgl. de	es oben genannten	Antrags gegenüber	
der Schulleitung und den Lehrkräften von der Schweigepflicht entbunden ist.				

Hinweis zur Zeugnisbemerkung: Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Art und Umfang des Notenschutzes im Zeugnis vermerkt werden müssen (Art. 52, Abs. 5, Satz 4 BayEUG). Bei einem auch nur für Teile des Zeugniszeitraums gewährten Notenschutz ist ein Hinweis in die Zeugnisbemerkung aufzunehmen, der die nicht erbrachte oder anders bewertete Leistung benennt. Der Nachteilsausgleich wird nicht im Zeugnis aufgeführt.

Für die folgenden Jahre gilt: Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein Verzicht auf Notenschutz ist **spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn** zu erklären.

Schulwechsel: Wenn die Schülerin oder der Schüler die Schule wechselt, prüft die aufnehmende Schule in eigener Verantwortung, welche Formen der individuellen Unterstützung, des Nachteilsausgleichs oder Notenschutzes zu gewähren sind. Dies setzt einen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten voraus.

Ort/ Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte/ volljährige Schülerin bzw. volljähriger Schüler